

# Pflanzenschutzmittel

## 1. Auszug aus den Bestimmungen der EU Bio-Verordnung

Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter müssen durch die ganzheitliche Anwendung folgender Maßnahmen bekämpft werden:

- geeignete Arten- und Sortenwahl
- geeignete Fruchtfolge
- mechanische Bodenbearbeitung
- Schutz von Nützlingen durch Schaffung günstiger Verhältnisse
- Abflammen von Unkrautkeimlingen

Die im Biolandbau erlaubten Pflanzenschutzmittel dürfen nur verwendet werden, wenn eine unmittelbare Bedrohung für die Kulturen besteht.

Das Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gilt auch für Pflanzenschutzmittel.

## 2. Liste der erlaubten Wirkstoffe

Als **Pflanzenschutzmittel** und als **Mittel zur Bekämpfung von Insekten und anderen Schädlingen** in Stallungen und Haltungseinrichtungen dürfen nur Erzeugnisse verwendet werden, die in den folgenden Tabellen angeführt sind und aus den angeführten Wirkstoffen bestehen bzw. diese enthalten.

Der **Einsatz von Rodentiziden im Freiland** ist nicht erlaubt, d. h. der Einsatz von Begasungsmitteln, wie Stickoxide u. ä. zur Nagetierbekämpfung ist verboten.

Wenn **Fallen zur Bekämpfung von Nagetieren** eingesetzt werden, müssen diese nach der Verwendung eingesammelt und entsorgt werden.

### 2.1 Pflanzliche und tierische Substanzen:

Bezeichnung	Beschreibung, Anforderungen an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
Knoblauchextrakt ( <i>Allium sativum</i> )	
Azadirachtin aus <i>Azadirachta indica</i> (Neembaum)	
Grundstoffe	Grundstoffe, die unter die Definition als Lebensmittel fallen und pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind. Substanzen, die nicht zur Verwendung als Herbizide, sondern nur zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten bestimmt sind.
Bienenwachs	Einsatz nur beim Baumschnitt/als Wundverschlussmittel.
COS-OGA	
Hydrolysiertes Eiweiß, ausgenommen Gelatine	
Laminarin	Der Tang wird entweder biologisch angebaut oder nachhaltig geerntet.

Bezeichnung	Beschreibung, Anforderungen an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
Pheromone	Einsatz nur in Fallen und Spendern.
Pflanzenöle	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Pyrethrine aus Chrysanthemum cinerariaefolium	
Pyrethroide (nur Deltamethrin oder Lambda-Cyhalothrin)	Einsatz nur in Fallen mit spezifischen Lockmitteln und nur gegen Befall durch <i>Batrocera oleae</i> und <i>Ceratitis capitata</i> Wied.
Quassia aus <i>Quassia amara</i>	Einsatz nur als Insektizid, Repellent.
Repellents (Wahrnehmung über den Geruchssinn) tierischen oder pflanzlichen Ursprungs/Schaffett	Anwendung nur auf ungenießbaren Pflanzenteilen und soweit das Pflanzenmaterial nicht von Schafen oder Ziegen aufgenommen wird.
Weidenrindenextrakt ( <i>Salix</i> ssp. Cortex)	

## 2.2 Mikroorganismen oder von Mikroorganismen erzeugte Substanzen

Bezeichnung	Beschreibung, Anforderungen an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
Mikroorganismen	Kein GVO-Ursprung.
Spinosad	<b>BIO AUSTRIA:</b> Die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit ist zu verdoppeln.

## 2.3 Andere Substanzen

Bezeichnung	Beschreibung, Anforderungen an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
Aluminiumsilicat (Kaolin)	
Calciumhydroxid	Einsatz nur bei Obstbäumen, einschließlich in Obstbaumschulen, zur Bekämpfung von <i>Nectria galligena</i>
Kohlendioxid	
Kupferverbindungen in Form von: Kupferhydroxid, Kupferoxychlorid, dreibasischem Kupfersulfat, Kupferoxid, Kupferkalkbrühe (Bordeauxbrühe)	Bis zu 6 kg Kupfer je Hektar und Jahr.  <b>BIO AUSTRIA:</b> Maximale Reinkupfermenge pro ha und Jahr: Ackerkulturen: max. 2 kg; Obst und Wein: max. 3 kg; Hopfen: 4 kg. Mehr nur nach Genehmigung durch BIO AUSTRIA
Diammoniumphosphat	nur als Lockstoff in Fallen

Bezeichnung	Beschreibung, Anforderungen an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
Ethylen	<b>BIO AUSTRIA:</b> Nur zur Keimverhinderung bei der Kartoffel- und Zwiebellagerung
Fettsäuren	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Eisen-III-Phosphat (Eisen-III-Orthophosphat)	Päparate, die zwischen Kulturpflanzen flächig ausgestreut werden.
Kieselgur (Diatomeenerde)	
Schwefelkalk (Calciumpolysulfid)	
Paraffinöl	
Kalium- und Natriumhydrogencarbonat (auch bekannt als Kalium/Natriumbicarbonat)	
Quarzsand	
Schwefel	